

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Leonie Kranz +49 202 563 5346 leonie.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0085/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
10.02.2026 Ausschuss für Verkehr		Entgegennahme o. B.
11.02.2026 Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit		Entgegennahme o. B.
Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan		

Grund der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion „Sachstand und Monitoring Lärmaktionsplan“ (VO/0690/24)

Beschlussvorschlag

Die Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Linthorst

Begründung

Im Rahmen des o.g. Antrages wurde die Verwaltung beauftragt, regelmäßig zum Umsetzungsstand der Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berichten. Es soll ein jährlicher Bericht vorgelegt werden, in welchem dargestellt wird, welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden konnten. Zu den nicht umgesetzten Maßnahmen ist entsprechend zu erläutern, wann diese zur Umsetzung gebracht und voraussichtlich abgeschlossen sein werden. Weiterhin soll der Bericht die prognostizierten Wirkungen von Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung enthalten.

Diesem Auftrag kommt die Stadtverwaltung hiermit nach. Der vorliegende Monitoringbericht umfasst alle umgesetzten Maßnahmen zum Stichtag 31.12.2025.

Ergänzende Erläuterungen:

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) müssen Lärmaktionspläne für sämtliche Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufgestellt werden. Sie sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in der Stadt Wuppertal zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und der Bevölkerung einen vom Umgebungslärm unbeeinflussten Schlaf zu ermöglichen.

Grundlage des Monitoringberichtes (siehe Anlage 2) stellt der vom Rat der Stadt Wuppertal am 08.07.2025 geändert beschlossene Lärmaktionsplan der Runde 4 dar (VO/0672/25). Die Auflistung der Maßnahmen erfolgt je Stadtbezirk in alphabetischer Reihenfolge der betroffenen Straßenabschnitte. Die nicht umgesetzten Maßnahmen können lediglich dahingehend konkretisiert werden, indem Angaben zu derzeitigen Planungen erfolgen.

Der Lärmaktionsplan hat nur einen empfehlenden Charakter. Die dort aufgeführten Maßnahmenempfehlungen sind immer an einen weiteren Prüfbedarf gekoppelt. Darüber hinaus ist zur Umsetzung der weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen ein politischer Durchführungsbeschluss sowie finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich.

Fahrbahnsanierungen werden sukzessive im Rahmen der Instandhaltung von Straßen bei Bedarf durchgeführt. Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung werden im Zuge anderer, städtischer Planungen durchgeführt und im Lärmaktionsplan nachrichtlich erwähnt. Für die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind Einzelfallprüfungen erforderlich, innerhalb welcher die Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Lichtsignalanlagen geprüft sowie umfassende verkehrs- und lärmtechnische Untersuchungen durchgeführt werden.

Weitere Prüfungen zur Umsetzung von Temporeduzierungen auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen werden aufgrund des mehrheitlich beschlossenen Änderungsantrags zum Lärmaktionsplan Runde 4 (VO/1097/24) nicht durchgeführt.

Folgende Maßnahmen konnten seit der letzten Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan (VO/1551/25) umgesetzt werden:

- Fahrbahnsanierung:
 - Erbschlöer Straße Abschnitt Lüttringhauser Straße bis Otto-Hahn-Straße (Pilotprojekt Clean-Air-Asphalt)
 - Varresbecker Straße Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis Düsseldorfer Straße
 - Nevigeser Straße Abschnitt Am Eigenbach bis Nevigeser Straße 208
 - Loher Straße Abschnitt Wartburgstraße bis Am Brögel
- Straßenraumgestaltung

- Varresbecker Straße Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis Düsseldorfer Straße (Errichtung von Radverkehrsanlagen)

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Drucksache berichtet nur über den Umsetzungsstand von Maßnahmen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01: Sachstand und Monitoring Lärmaktionsplan – Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2024 (VO/0690/24)

Anlage 02: Liste der Maßnahmen aus den Lärmaktionsplan mit Angaben zum Umsetzungsstand